

Landratsamt Traunstein
 SG 5.342 – Waffenrecht
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein

Folgende Anzeige ist innerhalb von 14 Tagen
 beim Landratsamt Traunstein einzureichen.

Der entsprechende Ein- bzw. Austrag in der
 Waffenbesitzkarte hat ebenfalls in 14 Tagen
 zu erfolgen.

Anzeige über den Erwerb einer / mehrerer Schusswaffe/n bzw. das Überlassen einer / mehrerer Schusswaffe/n

Angaben zum Verkäufer

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

Angaben zum Erwerber

Name, Vorname(n)	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Land)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Telefonnummer (ggf. für Rückfragen)	E-Mail-Adresse (ggf. für Rückfragen)

Erwerb / Überlassung folgender Schusswaffen

 Fortsetzung auf weiterem Blatt

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z. B. Repetierbüchse, Einzellader Flinte)	Kaliber	Hersteller	Modell	Seriennummer(n)	Überlassungs- datum
1						
2						
3						

Für die Nummer/n wird / werden die Munitionserwerbsberechtigung/en beantragt.

Besitzt eine der Schusswaffen einen Schalldämpfer? nein ja, Nr.

Beiliegende Unterlagen

- Waffenbesitzkarte(n)
 Europäischer Feuerwaffenpass (Austrag zwingend erforderlich!)

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift
